

1. Ausbau der Johann-Honrath-Straße

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 08.11.2007, 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses in Eitorf

Teilnehmer seitens der Verwaltung: Herr BG Sterzenbach
 Herr H. Derscheid
 der Unterzeichner

Herr Krebs vom gleichnamigen Ingenieurbüro

Teilnehmer seitens der Anlieger: siehe Anwesenheitsliste

Herr Sterzenbach erläutert einleitend die örtlichen Gegebenheiten und zitiert aus dem Bauausschussbeschluss vom 29.08.2007, in dem die vorgesehene Ausbaubreite von 6,50 m befürwortet wird. Davon abweichend soll aber im Bereich der schon jetzt vorhandenen Einengung (Flurstück 495) eine geringere Ausbaubreite möglich sein, wenn ein Kompromiss zwischen den Beteiligten zustande kommt.

Herr Krebs als Planer stellt die Entwurfsplanung vor. Danach soll die vom St. Martins-Weg ausgehende Straße, bedingt durch die örtlich vorhandene, das Nachbargrundstück abstützende Böschung in einer Breite von 5,50 m ausgeführt und im Einengungsbereich auf 5 m verringert werden. Hinter der Einengung erhält die Straße die im Bebauungsplan vorgesehene volle Breite von 6,50 m. Nach etwa 123 m endet die Straße in einem Wendehammer. Von dort wird ein rd. 4 m breiter und rd. 50 m langer Weg zur Erschließung der dort liegenden drei Hausgrundstücke gebaut. Zu der die Grundschule Harmonie aus Richtung der Straße Am Gransbach erschließenden Straße ist der Bau einer rd. 2,50 m breiten Zuwegung vorgesehen. Diese Zuwegung dient ausschließlich als Notzufahrt und wird mit Pollern abgesperrt. Die Straße zur Grundschule Harmonie soll zeitgleich mit der Johann-Honrath-Straße ausgeführt werden. Die Befestigung der Straße erfolgt teils bituminös, teils in Pflaster. Der Einengungsbereich soll auf einer Länge von rd. 30 m auf ganzer Breite gepflastert werden. Gleiches gilt für die vom Wendehammer ausgehende Straßenfortsetzung.

In der anschließenden Diskussion nimmt das Thema Straßeneinengung einen breiten Raum ein. Insbesondere die Eigentümer der der Einengung gegenüberliegenden Grundstücke sind der Auffassung, dass die verbleibende Straßenbreite von rd. 5 m die Zufahrt zu ihren Grundstücken erschwert. Zudem werden Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit (unübersichtliche Situation aufgrund der Kuppenlage) geäußert. Weiterhin wird auf ein diesbezügliches Schreiben der Anlieger an ein Ratsmitglied verwiesen.

Verwaltungsseitig wird klargestellt, dass es sich bei der geplanten Fahrbahnbreite von 5 m (ursprünglich 4 m) um einen Kompromiss handelt, der die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Bei dieser Breite ist ein gefahrloser Begegnungsverkehr auch in einer solchen Situation möglich. Die Zufahrt zu den Anliegergrundstücken ist dann ohnehin problemlos.

Nach längerer Diskussion wird vereinbart, in diesem Bereich eine Fahrbahnbreite von mindestens 5 m bis 5,50 m anzustreben.

...

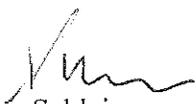
Eine zum Diskussionsschluss durchgeführte Meinungsabfrage ergibt bei den anwesenden Vertretern von zehn Anliegergrundstücken fünf Stimmen für den Kompromiss, drei waren dagegen und zwei enthielten sich.

Weitere Fragen ergeben sich zu Umfang und Ausführung der geplanten Pflasterflächen und zur Straßenbeleuchtung. Bei letzterer wird angestrebt, möglichst die gleiche Bauart und technische Ausführung wie im St. Martins-Weg zu verwenden. Grundsätzliche Einwendungen dagegen bestehen nicht.

Die Umlagekosten betragen rd. 220.000 EUR. Daraus ergibt sich ein Betrag von rd. 16,50 EUR/qm anrechenbare Grundstücksfläche. Da als Vorausleistung bereits 8 EUR/qm seitens der Anlieger gezahlt wurden, ist noch mit einem zusätzlichen Aufwand von rd. 8,50 EUR/qm zu rechnen.

Verwaltungsseitig wird berichtet, dass die Maßnahme in der Prioritätenliste der Investitionen für das Jahr 2008 vorgesehen ist. Bei einem Ausbaubeschluss noch in diesem Jahr kann der Ausbau bis Ende 2008 erfolgt sein.

Eitorf, den 09.11.2007


Schleim
60.2

12.11.2007

Vorlage BA fertigen (am 29.11.07)
da letzte filz in 2007

2. WiFö (H. Derscheid) z.K.

3. -32- in Kopie z.K.

4. Dez. II z.K. *Stk. 14.11.*

5. Büro Krebs in Kopie

6. z.Vg. 60.2